

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

<u>Betrifft:</u>	Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen, weil sie aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Herkunftsfamilie vorübergehend oder auf längere Sicht nicht leben können. Es handelt sich in der Regel um junge Menschen, die aus schwierigen Lebensverhältnissen stammen. Ambulante Maßnahmen waren in der Regel im Vorfeld nicht zielführend bzw. nicht ausreichend um den hohen Erziehungshilfebedarf zu decken.
<u>Soll:</u>	durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten o.g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern. Die Heimerziehung soll für günstige Entwicklungsbedingungen sorgen, den einzelnen jungen Menschen als Person wertschätzen, eine vorübergehende oder auf einen längeren Zeitraum angelegte Beheimatung fördern und die Entwicklung neuer Lebensperspektiven unterstützen. Zielsetzung: – Vorbereitung der Rückkehr in die Familie – Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie – Vorbereitung auf ein selbständiges Leben
<u>Wird angeboten von:</u>	Einrichtungen von anerkannten freien und sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe
<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u>	– Bereitstellen einer Wohn-Schlafgelegenheit sowie Schutz, Nahrung und Kleidung – Alltags- bzw. Lebensweltorientierung durch Anleitung bei alltagsspezifischen Aufgaben und Pflichten im Gruppenkontext und im sozialen Umfeld – Erziehungs- und Entwicklungsförderung – Aufarbeitung sozialer Konflikte und früheren traumatischen Erfahrungen
<u>Umfasst:</u>	– Unterbringung, Betreuung und Erziehung – Elternarbeit – Unterstützung in Fragen des Schulbesuches, der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung – Krisenintervention

§ 34

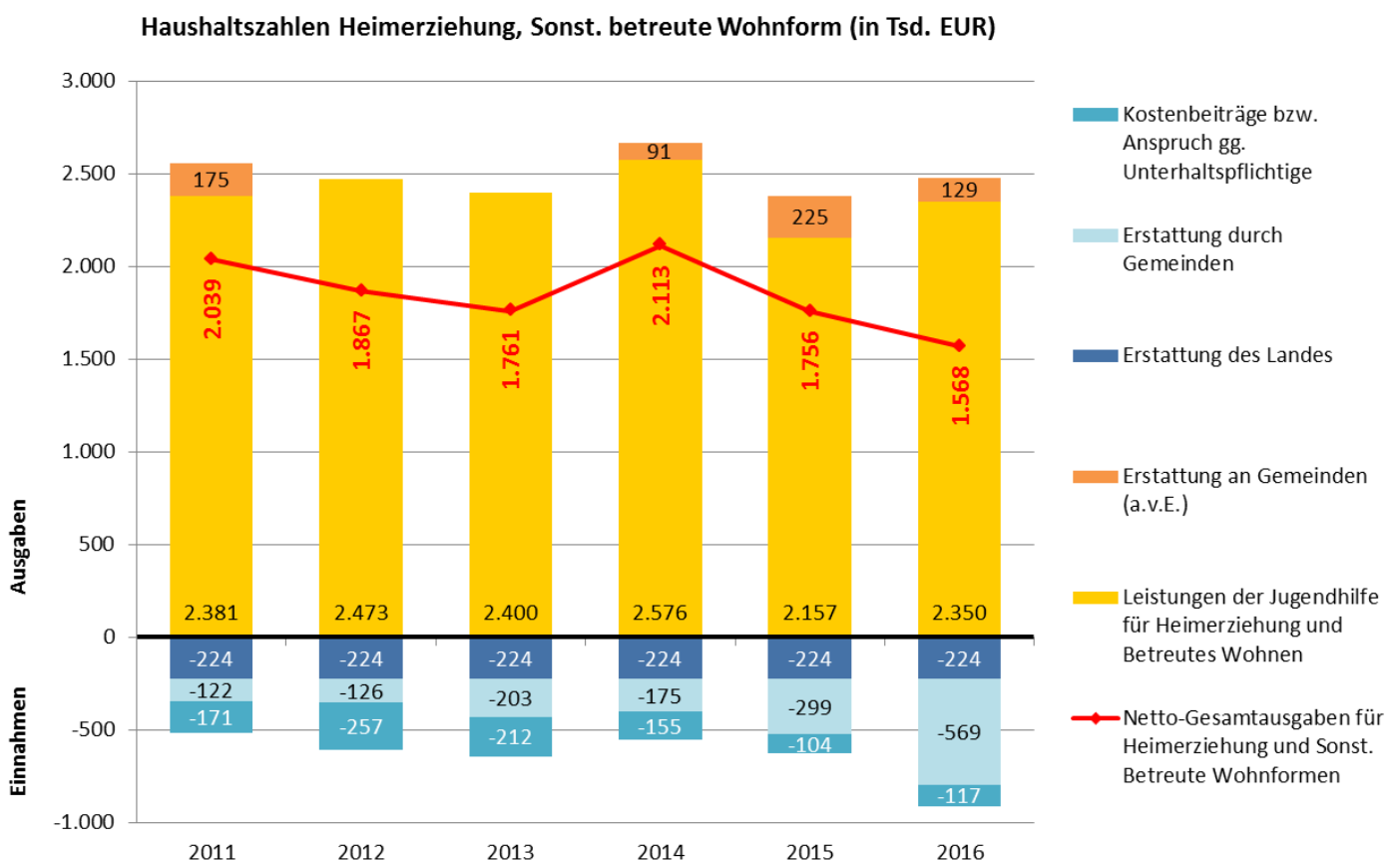
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Stationäre Hilfen:

- 5-Tage-Heim
- Sozialpädagogisches Heim
- Heilpädagogisches Heim
- Therapeutisches Heim (offen u. geschlossen)
- Heilpädagogisch orientierte Internate
- Jugendwohngemeinschaften (JuWoG)
- Wohnheim für Jugendliche, z.B. heilpädagogische BBW, Lehrlingsheime
- Betreutes Wohnen
- Stationäre Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe (ISE)
- Erziehungsstellen

Durch den verstärkten Ausbau der ambulanten Jugendhilfepalette können in vielen Fällen frühzeitige Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII vermieden werden. Dies ermöglicht ein ressourcen- und sozialraumorientiertes Agieren der öffentlichen Jugendhilfe. Als Folge dessen ist zu beobachten, dass stationäre Maßnahmen gehäuft bei Jugendlichen zur Verselbstständigung installiert werden. Einige Fälle werden als Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII zur Beendigung geführt.

Die Ausgaben für stationäre Jugendhilfen haben sich in den vergangenen Jahren nicht erhöht.



Umsetzung des § 34 SGB VIII im Landkreis Erding:

Nach § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) werden die Sorgeberechtigten und das Kind/Jugendlicher vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme der Hilfe beraten. Die Entscheidung einer Heimunterbringung wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Einbezug der Leitungsebenen getroffen. Die Sozialpädagogische Diagnose dient als Instrument der Bedarfseinschätzung.

Familiensituation im Landkreis Erding

Als Folge und Begleiterscheinung der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen hat sich in den vergangenen Jahren auch die Lebenssituation der Familien im Landkreis Erding deutlich gewandelt. Hier können einige Stichworte aufgeführt werden:

- mehr Ein-Eltern-Familien
- nichteheliche Lebensgemeinschaften
- hohe Bevölkerungsfluktuation
- fehlende Familienstruktur
- mehr Migranten
- durch Zuzug verstärkter Integrationsbedarf

Bestand der stationären Einrichtungen im Landkreis Erding:

Josefsheim Wartenberg, Seraphisches Liebeswerk Altötting	21 vollbetreute Plätze	davon 12 sozialpäd. Plätze + 9 heilpäd. Plätze
Puerto Taufkirchen, Condrops	19 vollbetreute Plätze	davon 10 sozialpäd. Plätze + 9 heilpäd. Plätze
Clearingstelle / heilpädagogisches Wohnen der Inneren Mission	9 vollbetreute Plätze	alle heilpädagogisch
JuWoG Erding, SOS Jugendhilfe Erding	7 teilbetreute Plätze + 3 Plätze Betreutes Wohnen	alle heilpädagogisch
Familiengruppe Karola Heim Langenpreising	12 vollbetreute Plätze	alle sozialpädagogisch

Das Kinderheim Kloster Moosen wurde Ende des Jahres 2016 nach Entscheidung des Trägers geschlossen. Eine Wiederinbetriebnahme unter neuer Trägerschaft und mit neuer Ausrichtung bis Ende 2017 steht in Aussicht.

Ausgangslage und aktuelle Situation

Die Aufzählung sagt nicht aus, dass der Landkreis Erding nur die im Landkreis angebotenen Heime nutzt. Es ist bei jedem neuen Hilfefall darauf zu achten, dass bedarfsgerechte Einrichtungen gefunden werden, die dem Ziel einer raschen Rückführung in die Familie bzw. eine zügige Verselbständigung am besten Rechnung tragen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der im Laufe des Jahres 2012 aus der Heimerziehung Entlassenen betrug bundesweit nur 20 Monate (Statistisches Bundesamt 2014). „Unterschiedliche Evaluationsstudien zeigen jedoch auf, dass Hilfen im Durchschnitt erst ab dem zweiten Jahr der Hilfe nachweisbare Erfolge aufweisen, die im dritten Jahr noch weiter ansteigen“ (Handbuch der Hilfen zur Erziehung)

Durch den starken Bevölkerungszuzug müssen aufgrund des gesetzlichen Zuständigkeitswechsels von anderen Jugendämtern begonnene stationäre Hilfefälle übernommen werden. Die Zuständigkeit des Jugendamtes richtet sich in der Regel nach dem Wohnort der sorgeberechtigten Eltern, nicht nach dem tatsächlichen Aufenthalt des Kindes. Dies hat zur Folge, dass wir Einrichtungen in fast ganz Deutschland belegen und dem Hilfeplanverfahren gemäß betreuen. Eine Verlegung dieser Kinder in landkreisnahe Einrichtungen entspricht in der Regel nicht dem Kindeswohl und kann somit aus bindungspsychologischen und pädagogischen Gründen nicht vorgenommen werden. Zudem ist in den letzten Jahren eine starke Differenzierung und Spezialisierung der einzelnen Einrichtungsprofile zu beobachten, weswegen die Unterbringung bestimmter Personengruppen nicht wohnortnah gewährleistet werden kann. In Einzelfällen ist zudem eine räumliche Distanz zum bisherigen sozialen Bezugssystem von erheblicher Bedeutung hinsichtlich des Gelingens.

Dies bedeutet für die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Erziehungshilfe einen gewaltigen zeitlichen Arbeitsaufwand.

Zum Stand 31.03.2017 waren insgesamt 97 Kinder und Jugendliche in der Zuständigkeit des Jugendamtes Erding in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Hierunter sind auch Kinder und Jugendliche die aufgrund Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII und als junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII einer stationären Hilfe bedürfen. Auch stationäre Hilfen im Rahmen der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe sind enthalten. Unbegleitete, minderjährige Ausländer sind bei den aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt.

Bei 52 von den insgesamt 97 stationär betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen handelt es sich um Unterbringungen im Sinne der Hilfe zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII.

Von diesen 52 Fällen nach § 34 SGB VIII sind 43 Minderjährige vollstationär bzw. teilstationär betreut. 3 junge Volljährige befinden sich in vollstationären Einrichtungen, 6 Volljährige im Betreuten Wohnen.

Die Bedarfe für stationäre Unterbringung zeigen sich wie folgt:

Unterbringungs- art	Anzahl der stationär betreuten Fälle	davon ...		
		nach § 34	andere (z.B. nach § 35 a oder § 41)	in Einrichtungen im Landkreis Erding
Sozial- pädagogisches Setting	8 Fälle vollstationär	*	*	1 Fall Familiengruppe Karola Heim 2 Fälle Josefsheim Wartenberg
Heilpädagogisches Setting	50 Fälle vollstationär 5 Fälle teilstationär	*	*	2 Fälle teilstationär in SOS Jugend- hilfe Erding
Therapeutisches Setting	18 Fälle	*	*	0 Fälle
Betreutes Wohnen	6 Fälle	*	*	0 Fälle
Intensive, sozialpädagogische Einzelfallbetreuung	3 Fälle	*	*	0 Fälle
Unterbringung in Erziehungsstellen:	3 Fälle	*	*	0 Fälle
Unterbringung in Internaten	4 Fälle	*	*	0 Fälle
Summe	97 Fälle	52 Fälle	45 Fälle	5 Fälle

* Fallzahlen werden nachgereicht.

Der Stand 31.03.2017 zeigt ein Bild, welches die Entwicklung der letzten Jahre deutlich macht.

Beim Großteil der Maßnahmen zeigt sich der Bedarf an Unterbringungen in einem heilpädagogischen Setting.

Hilfen im sozialpädagogischen Setting mit wenig Unterstützungsbedarf zeigen sich lediglich in 8 % der Fälle. Bei den Fällen, die nicht mehr im ambulanten Rahmen unterstützt werden können, sondern tatsächlich eine stationäre Maßnahme indiziert ist, bedarf es aufgrund umfangreicher, komplexer familiärer Problemlagen und hoher Entwicklungsförderbedarfen der Kinder und Jugendlichen in über 80% der Fälle die Notwendigkeit einer Hilfestellung im heilpädagogischen oder gar intensivpädagogischen / therapeutischen Einrichtungen.

Im Landkreis Erding gibt es derzeit oben aufgeführte Einrichtungen mit lediglich 28 heilpädagogischen Plätzen in stationären Einrichtungen. Der Bedarf eines heilpädagogischen Platzes wird jedoch bei 55 Fällen gesehen. Im Vergleich gibt es 33 sozialpädagogische Plätze im Landkreis Erding, wobei lediglich 8 Fälle derzeit sozialpädagogisch betreut werden. Diese Tatsache würde nahe legen, dass man im Landkreis in etwa so viele heilpädagogische Plätze mehr schaffen müsste, wie derzeit an sozialpädagogischen Plätzen zu viele vorgehalten werden. Ein

Konzeptionswechsel von sozialpädagogischer Wohngruppe zur heilpädagogischen Wohngruppe ist auch tatsächlich von bestehenden Einrichtungen geplant. Ebenso findet derzeit eine Öffnung der Einrichtungen für vormals ausschließlich unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMA) statt. So werden in der Clearingstelle der Inneren Mission und in der Einrichtung Puerto, Condros Taufkirchen zukünftig nicht nur UMA betreut. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass, wie oben bereits erwähnt, nicht alle Kinder und Jugendliche, für deren Unterbringung das Jugendamt Erding zuständig ist, im Landkreis untergebracht werden können, da dem pädagogische Gründe entgegen stehen. Aus diesen Gründen werden auch Einrichtungen im Landkreis Erding von anderen Jugendämtern belegt. Somit müssen bei der Schaffung neuer Einrichtungen im Landkreis Erding auch überregionale Gesichtspunkte einbezogen werden. Bestenfalls wird mit der Erweiterung bzw. der Anpassung des hiesigen Angebotes ein überregionaler Ausgleich erreicht. Bei der konkreten Planung neuer Angebote stehen die Jugendämter der Region im Austausch; derzeit in Bezug auf die Eröffnung einer intensivpädagogischen Einrichtung unter der Trägerschaft der Johanniter.

Handlungsbedarf:

Weiterentwicklung der stationären Angebote:

Die Weiterentwicklung der stationären Angebote im Landkreis Erding für eine bedarfsgerechte wohnortnahe und sozialraumorientierte Unterbringung ist geboten. Neben der Schaffung von Einrichtungen für den Personenkreis der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge in den letzten Jahren sollen Einrichtungen vor Ort mit differenzierten Einrichtungsprofilen für alle Altersgruppen geplant und geschaffen werden. Insbesondere die Weiterentwicklung und Etablierung intensivpädagogischer Angebote für sehr schwierige junge Menschen stellt eine große Herausforderung dar und bedingt eine verstärkte Kooperation u. Planung mit den anderen Jugendämtern in der Region

Schaffung von Erziehungsstellen:

Zukünftig wird die Schaffung von Erziehungsstellen eine Herausforderung darstellen. Die Möglichkeit kleine Kinder im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß §33 SGB VIII zu versorgen wird immer schwieriger, da keine neuen Vollzeitpflegefamilien für diese Aufgabe gewonnen werden können. Gerade aber kleine Kinder können aufgrund der spezifischen Bedürfnisse nach Bindung und konstanten Bezugspersonen nicht in Wohngruppen untergebracht werden, da in diesem Kontext ein gesundes Aufwachsen nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Aus diesem Grunde muss an die Schaffung sogenannter Erziehungsstellen gemäß § 34 SGB VIII gedacht werden. Im Gegensatz zu Vollzeitpflegefamilien handelt es sich bei Erziehungsstellen um Familien bei denen ein Elternteil über eine pädagogische Ausbildung verfügt und eine strukturelle Anbindung an eine stationäre Einrichtung gegeben ist. Anders als Vollzeitpflegefamilien werden Erziehungsstellen über ausgehandelte Entgelte vergütet und nicht über Pflegegeld.